

## Wichtiger Hinweis für Veranstalter von Voltigierturnieren!!!

**Thema: Anwesenheitspflicht der Tierärzte auf Voltigierturnieren**

Auf der Rechtsgrundlage der gültigen Leistungsprüfungsordnung (LPO) (LPO § 20) sowie der Besonderen Turniersport-Bestimmungen der Landeskommissionen für Pferdeleistungsprüfungen in Hamburg und Schleswig Holstein ist die ständige Anwesenheit eines Tierarztes grundsätzlich bei allen Pferdeleistungsschauen (auch Voltigierturnieren) vorgesehen.

Diese Maßnahme wird von der Tierärztekammer und der Landeskommissionen aus Gründen des Tierschutzes befürwortet.

### Hinweis der Fachbeiräte Hamburg und Schleswig-Holstein für die Veranstalter von Voltigierturnieren:

Es besteht die Möglichkeit, bei der Durchführung von Voltigierturnieren, die ständige Anwesenheit in eine „schnellste Einsatzbereitschaft“ umzuwandeln. Dies bedarf aber der **schriftlichen** Genehmigung seitens der Landeskommissionen.

Aus diesem Grund sind Ausnahmen formlos **schriftlich**, zusammen mit der Genehmigungsanforderung der Ausschreibung, bei der jeweils zuständigen LK **zu beantragen**.

HH, SH, den 01.04.2008



Pferdesportverband Schleswig-Holstein  
Sprecherin Fachbeirat SH



LV der Reit- und Fahrvereine Hamburg  
Sprecherin Fachbeirat Hamburg